

Datenschutzordnung

Förderverein der Deutschen Kinderkrebsnachsorge e. V.

1. Der Förderverein der Deutschen Kinderkrebsnachsorge e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ihrer Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsprogrammen zur Erfüllung der in seiner Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Hierzu werden Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, Geburtsdatum, Beitrittsdatum und E-Mailadressen gespeichert, genutzt und verarbeitet. Dies erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

2. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und der Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung und Löschung)
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Die vertragliche Beziehung zwischen den betroffenen Personen und dem Verein ist somit durch die Mitgliedschaft begründet. Das gleiche gilt für rechtliche Verpflichtungen, z.B. bei Spendern zur Erstellung von Spendenbescheinigungen.

3. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins gehören die Erstellung der Beitragsrechnung, die Zusendung von Spendenbescheinigungen, Mitteilungen, Informationen und Einladungen zu Vereinsveranstaltungen per Post und E-Mail. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

4. Die Daten werden durch den Verein verarbeitet und nicht ohne Zustimmung veröffentlicht. Bei Veröffentlichung im Internet muss sich der Betroffene ausdrücklich damit einverstanden erklärt haben. Die Einwilligungserklärungen werden in der Geschäftsführung des Vereins abgelegt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DSGVO das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,

- Löschung oder Sperrung seiner Daten,
 - Widerspruch der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.
5. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten in der Mitgliederverwaltung nach 1 Jahr, die in der Beitragsverwaltung nach 10 Jahren gelöscht.
6. Zuständig für den Schutz personenbezogener Daten ist der Vorsitzende des Vorstands.
7. Personen, die mit der Datenverarbeitung befasst sind, sind auf das Datengeheimnis verpflichtet worden und haben dies in einer Verpflichtungserklärung mit ihrer Unterschrift bestätigt. Die Verpflichtungserklärungen sind in der Geschäftsführung des Vereins abgelegt.
8. Die Verarbeitungstätigkeiten sind in einer separaten Tabelle aufgeführt. Diese enthält:
- Name/Adresse des Vereins
 - Ansprechpartner: Vorsitzender des Vorstands
 - Verarbeitungstätigkeiten: z. B. Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung
 - Betroffene Personen: Mitglieder und deren Daten
 - Empfänger der Daten: Bank für Bankeinzug von Beiträgen
 - Lösungsfrist: 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft in der Beitragsverwaltung
 - Lösungsfrist: 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft in der Mitgliederverwaltung

Die Tabelle der Verarbeitungstätigkeiten ist in der Geschäftsführung des Vereins abgelegt.

Die Datenschutzordnung wurde durch den Beschluss des Vorstands am 11. Oktober 2018 verabschiedet.